



Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung.



Eigentum und Organ

des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtnervereinigung vereinigt).

für Vereinswesen u. Statistik.

Organ des Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich).

Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. (Sitz: Hamburg).

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend.

Anzeigen kosten: die 3 mal gespaltene Petitzelle od. deren Raum nur 25 Pf. f. Mitgl. 10 Pf. — Beilagen-Gebühr nach Uebereinkunft. Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung kostet pro Vierteljahr (im Inland u. Oesterreich-Ungarn) 2,55 Mk. einschl. Bestellgeld.

Die Mitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Einzelmitglieder abonnieren die Zeitung bei der Post und erhalten für Einendung des Abonnementsscheines die betreffenden Beitrags-Quittungsmarken.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Hauptgeschäftsstelle und Hauptstellennachweis.

Geschäftsführer: **Otto Albrecht**, Berlin N. 37, Metznerstrasse 3.
Fernsprecher: Amt III, 5382.

Verwaltungsstelle für Süddeutschland.

Vorsteher: **Georg Schmidt**, Frankfurt a. M., Töngesgasse 33, III
Stellennachweis für Frankfurt a. M. und weitere Umgeb. ebendort.

Suche für meine herrschaftliche Besetzung zum Antritt per 1. Oktober cr. einen durchaus selbständigen, verheirateten

Gärtner,

welcher im Obst- und Gemüsebau erfahren und Fertigkeit in der Anlage von Teppichbeeten besitzt.

Es wird nur auf eine tüchtige Kraft reflektiert.

Stellung bei zufriedenstellenden Leistungen dauernd, Gehalt bei freier Wohnung und Wirtschaftsbedürfnissen nach Uebereinkunft. [573]

Offerten unter Chiffre „B 552“ an **Rudolf Mosse**, Dessau, erbeten.

Ein kleineres

Wohnhaus mit Garten

und 2 Gewächshäusern in bester Lage, ist per sofort zu vermieten.

Gebrüder Osenberg,

[576/33] Remscheid, Vereinsstr. 1.

In einem 4—5000 Einwohner zählenden Städtchen Thüringens ist eine seit 38 Jahren bestehende

Gärtnerei,

wegen Todesfall des Besitzers billig bei 4—5000 Mk. Anzahlung sof. zu verkaufen. Auskunft erteilt **Richard Keller**, Gärtner, **Treuen i. V.** [577/33]

Gärtner,

25 Jahre alt, ledig, sucht Stellung als Herrschafts- oder Gutsgärtner. Erfahren in Gemüsebau, Blumenzucht und Parkpflege. Gefl. Offerten bitte zu richten an **M. S. 64** postlagernd Altenburg S.-A.

Gärtner

für Blumen- und Gemüsegarten zum baldigen Eintritt gesucht. Gehalt bei freier Wohnung 75 Mk. Die Frau müsste zeitweise gegen besondere Vergütung in der Landwirtschaft behilflich sein.

Wilh. Lindemann, Brauerei Cappenberg, Cappenberg bei Lünen a. d. Lippe.

Lokalverwaltung Hamburg, Distrikt Langenfelde-Stellingen.

Sonnabend, den 27. August 1904:

Grosser Sommernachtsball

im Lokale des Herrn **Franzenburg**, Langenfelde, Kieler Strasse.

Einen genussreichen Abend versprechend, ladet ergebenst ein

Das Komitee.

(582)

Tüchtiger Obergärtner gesucht

für ein ausgedehntes Landgut im Schwarzwald mit englischer Parkanlage. Nur erste Kräfte, die auch mit Blumenzucht gut vertraut sind, wollen sich melden. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters und der Eintrittszeit unter Einwendung von Zeugnissen und Photographie erbeten sub **S. P. 3587** an **Rudolf Mosse**, Stuttgart. [569/32]

Gute Stellung.

Aelteres Ehepaar, ohne Anhang, für Gartenarbeit u. s. w. gesucht, freie Wohnung, freie Heizung und monatlich Zuschuss. Offerten mit Gehaltsansprüchen zu richten an: **Bobel, Eichwalde** bei Schmöckwitz, Königstr. 35. (579)

Ich besitze in **Französisch-Buchholz**, unweit **Nieder-Schönhausen** und 5 Minuten von der Pferdébahn entfernt, ca. **100 Morgen Land**, früher **Töpfer'sches Grundstück**, ausgezeichnete Boden zur Anlage von

Gärtnereien,

die ich **sehr preiswert** abgebe. Anzahlung nach Belieben, Restkaufgeld kann zu 4 0/0 auf 5 Jahre kreditiert werden.

Sally Knopf,

Berlin W., Meinekestr. 26.

[582/35]

Tel.: Amt VI, No. 1401.

60 000 Quadratmeter Areal

in der Nähe Dresdens, an Bahnstation gelegen, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, welches sich zur Anlage eines industriellen Unternehmens, aber auch vorzüglich zur Anlage einer **Gärtnerei** (wie auch anfänglich geplant) eignet, sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter „**C. V. 115**“ an **Rudolf Mosse, Grossenhain i. S.** [574/34]

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse, genannt „Hedera“** (Eingeschriebene Hilfskasse No. 143) wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. (580)

Amtsgericht Hamburg,

den 3. August 1904.

Thüringer Grottensteine

Grottenbauten für Gartenfreunde.

Naturholz-Gartenmöbel.

Gartenbänke, Tische, Stühle, Brückengeländer, Nistkästen, Pflanzenkübel etc. Preislisten frei. Gärtner erhalten Rabatt!

C. A. Dietrich, Hoflieferant,

[394]

Clingen bei Greussen.

Verpachtung!

Verpachte zum 1. Oktober, 6 km von **Cottbus**, **5 Morgen Gartenboden-erster Klasse** mit vielen alten Obstbäumen, Wohnung von 5 Zimmern, Stall und Remise evtl. mit Bäckerei, billig. Adr. u. „**B. 2**“, Postamt 15, **Wilmersdorf-Berlin.** [561/32]

Gärtnerlehranstalt zu Oranienburg

bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Beginn des Winter-Semesters am 12. Oktober 1904.

Späterer Eintritt nach Vereinbarung.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung. Gärtnerlehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei praktisch ausgebildet. Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelte erhalten eventl. Ermässigung.

Ausführlicher Bericht kostenfrei.

Nähere Auskunft durch

Die Direktion.

Bücher, jedweder Art, * * *
insbesondere gärtnerische

liefert zu * * * * Original-Preisen
die Vereinsbuchhandlung.

An der

* **Obst- und Gartenbauschule** *
zu Bautzen

[584/42]

beginnt das Wintersemester am

— Dienstag, den 25. Oktober 1904, —

Zur Aufnahme von Anmeldungen und Erteilung von Auskunft ist sehr gern bereit

Der Vorstand der Obst- und Gartenbauschule
Dr. Brugger.

Gärtner-Lehranstalt Köstritz

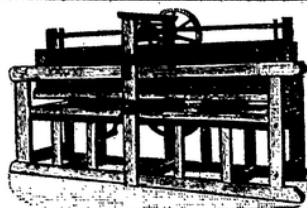
(Thüringen).

Abteilung I. Sommer- resp. Winterkursus für Gehilfen, die zeitgemäße, wissenschaftl. Fachausbildung und gesicherte Lebensstellung erstreben. Auf die Fachwissenschaften: **Blumenzucht, Treiberei, Obstbau, Pomologie, Weinbau, Dendrologie, Landschaftsgärtnerei, Planzeichnen, Modellieren, Gemüsebau, Weinbau, Rosenzucht**, wie auf die Hilfswissenschaften: **Botanik, Chemie, Physik, Rechnen, Correspondenz, Buchführung, Geschäftskunde**, wird grösster Wert gelegt. Teilnahme am Sprachunterricht in **Englisch und Französisch** freiwillig. Bedingungen günstig. Kostenaufwand verhältnismässig gering.

Abt. II. Kursus f. Berechtigung zum einjähr.-freiwill. Dienst.

Abt. III. Kursus f. Gartenarchitektur und Landschaftsgärtnerei.

Älteren Gehilfen Eintritt als Volontär gestattet. Prospekt und Auskunft durch [10] Director **Dr. H. Settegast.**



Chemnitzer Wäשמangeln

(Drehrollen) sind weltberühmt.

Ueber sämtliche Wäscherei- u. Plätterei-Maschinen für Haus- und Gewerbe, für Hand- und Kraftbetrieb Listen gratis.

Ueber 15 000 Maschinen verkauft.

Maschinenfabrik Ernst Herrschuh, gegründet 1860, Chemnitz No. 110. [358]

Stahl-Windmotore

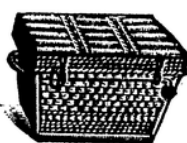
zur selbsttätigen Wasserversorgung von

G. R. Herzog,
Dresden-A. 184.

Gegründet 1870,

sind die beste und billigste Betriebskraft der Gegenwart.

Unzählige Anlagen ausgeführt. Vielt. prämiert. Feinste Referenzen. Langjähr. Erfahrungen. Prospekte, Preislisten etc. gratis. [461/89]



Reisekörbe, Lehnstühle, Babybetten kaufe stets direkt nach Fabrikatalogseite 30/31 von **J. Trethbar, Grimma 164.**

Frische Bohnen

kauft jedes Quantum zu höchstem Preise

Bockenemer Konservenfabrik

Gustav Müller,

Bockenem a. Harz.

(585/84)

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung liegt aus.

Berlin N., Metzgerstr. 3. Verkehrslokal, Herberge u Hauptstellennachweis d. A. D. G.-V.

Blankenese, Wedeler Chaussee, b. Bahn., Restaurant zur Waldschlucht, D. Meier. Vereinslokal d. Zw.-Ver. „Elbflora“. [458/40]

Delitzsch, Halleschestr. 52, Restaurant Bürgergarten, Telephon No. 49, Vereinslokal der Gärtner. [464/40]

Düsseldorf, Flingerstr. 40/42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise, für die Ausstellungsbesucher bestens empfohlen. [426/86]

Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Besitzer Jakob Heyer; Verkehrs- und Vereinslokal der Gärtner, Schöner Garten und Saal. [572/6 05]

Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur, Frühstück, Mittag und Abendstich zu soliden Preisen. Strassenbahnhaltestelle Hubertusstr. [474/48]

Halensee, Bornimerstr. 6. H. Wiebke, Restaurant »Zum wilden Jäger«. [405/85]

Halensee, Kurfürstendamm 126, Paul Hilpert, »Wirtshaus am Grunewald«. [406/85]

Heidelberg, Rest. Loibl, Rohrbacherstr. 47, Versammlung des Zweigvereins »Latania« jeden Samstag. [447/38]

Leipzig-Möckern, Kirschbergstr. 37, M. Brendel, Rest. „Carola“, Vereinslokal des Zweigvereins „Bellis perennis“. [435/89]

Leipzig, Münzgasse 7, A. Hagen. Restaurant „Gärtnerheim“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis des A. D. G.-V. Vereinslokal des Zweigvereins Leipzig. [509/47]

Magdeburg, Berlinerstr. 9, Restaurant »Zum alten Fritz«, Vereinslokal des Zweigvereins »Vergissmeinnicht«. [423/86]

Mannheim R. 3. 15, J. Schrant, Engl. Hof, Vereinslokal des Zweigvereins Edelweiss, Kollegen täglich anwesend. [524/52]

Mannheim, Seckenheimerstr. 56, Franz Serrer, Rest. z. „Kühlhalle“, Kollegen sind täglich Mittags u. Abends zu treffen. [525/52]

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4. Vereinslokal d. Zweigv. „Flora“. [516/49]

Plauen i. V. Rest. Stadt Bernburg, Ziegel- und Bärenstr.-Ecke. Vereinslokal. [417/85]

Schöneberg, Meiningenstr. 8 und Martin Lutherstr. 51, Ernst Obst's Festsäle. [407/85]

Stellingen b. Hamburg, A. Langes Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. Gute Bedienung. [535/52]

Stuttgart, Gasthaus »Zur Glocke«, Marktstr. 19, Vereinslokal des A. D. G.-V., Zweigverein »Viola«. [448/88]

Wandsbeck, Sternstr. 27, Otto Wichmann, Vereins- u. Gewerkschaftshaus. Verbands-Herberge, Vereinslokal der Gärtner. [408/85]

Wandsbeck, Lübeckerstr. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Sonntags Tanz, Zivile Preise. [409/85]

Weissensee, Falkenbergerstr. 9, Rest. Friedrich Kehrler, gute Bedienung, zivile Preise. [449/88]

Künstliche Blumen!

ff. Wachsrosen, 2. 4 u. 6 M, per 100 Stück, Sortiments-Kiste 150 Stück versch. Sorten zu 6,50 M. franko Nachnahme.

(581/85)

Ed. Schirmer, Erfurt.

Allgemeine Deutsche Gärtner Zeitung
 und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
 Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
 Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
 Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Auf dem Wege zum Recht!

II.

Der Umfang der von der Preussischen Staatsregierung in Aussicht genommenen statistischen Erhebung über den Gärtnerberuf ist am besten erkennbar, wenn man sich die dazu entworfenen Fragebogen und die denselben für die Ausfüller beigegebenen Erläuterungen vor Augen hält. Wir geben dieselben hier im Wortlaut wieder:

Fragebogen A über den Gärtnerberuf.

Der Fragebogen A ist für jede einzelne Person auszufüllen, welche in irgend einem Zweige der **Gärtnerei** als selbständiger Unternehmer (Geschäftsinhaber, Mitinhaber, Kompagnon, Direktor, Betriebsleiter, Arbeitgeber usw.) oder als gelernter Obergärtner, gelernter oder angelernter Gärtnergehilfe u. dergl., oder als Gärtnerlehrling beschäftigt ist, gleichviel ob der Beruf im Hauptberufe (als Haupterwerbsquelle) oder im Nebenberufe (als Nebenerwerbsquelle) ausgeübt wird. Auch wenn die Beschäftigung am Tage der Erhebung durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis oder durch andere Ursachen (Militärdienst, Abwesenheit usw.) unterbrochen ist, muss der Fragebogen A ausgefüllt werden, sei es von dem Gefragten selbst, sei es von Angehörigen, Haushaltsmitgliedern u. dergl., sei es von den Organen der Ortsbehörde.

Als „Gärtnerei“ gelten hier: Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Gemüsegärtnerei, Blumentreiberei, Gemüsetreiberei, Samenzüchterei, Freilandblumengärtnerei, Kranzbinderei, Blumenbinderei, Blumenhandlung, Samenhandlung, Kunstgärtnerei, Ziergärtnerei, Kunst- und Handelsgärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Friedhofsgärtnerei und jeder andere Zweig der gewerblichen (nicht landwirtschaftsartigen) Gärtnerei; ferner aber auch Guts-, Herrschafts-, Villengärtnerei, Gärtnerei einer Gemeinde oder sonstigen öffentlichen Korporation, eines Verschönerungsvereins, einer Stiftung, Gärtnerei in Versuchs-, botanischen und zoologischen Gärten, in fiskalischen Besitzungen, Anstalten oder Betrieben, Gärtnerei in Unterrichts-, Erziehungs-, Heil- oder sonstigen Anstalten öffentlichen oder privaten Charakters, Gärtnerei in Theater-, Vergnügungsgärten, in Gärten von Gastwirtschaften u. dergl., gleichviel ob derartige Gärtnereien ihre Erzeugnisse verkaufen oder nicht.

Nicht zur „Gärtnerei“ gehört im Sinne dieser Erhebung: der rein landwirtschaftlich betriebene, landwirt-

schaftsartige Gartenbau nicht gewerblicher Natur, landwirtschaftlicher Obst-, Gemüse-, Kräuterbau, der in ackerbauähnlicher Weise ohne regelmässige Zuhilfenahme von Vorrichtungen und Einrichtungen der eigentlichen gärtnerischen Fachtechnik betrieben wird.

Die Ausfüllung wird durch Eintragung der gewünschten Antworten bewirkt, wenn nicht ausdrücklich das Unterstreichen des Zutreffenden im Vordrucke vorgeschrieben ist.

Zu Frage 6 ist zu beachten, dass als „Nebenberuf“ anzusehen ist jede erwerbende Tätigkeit, die neben dem „Hauptberuf“ (der Haupterwerbsquelle), sei es am Tage der Ausfüllung des Fragebogens A, sei es zu einer anderen Jahreszeit regelmässig oder vorübergehend ausgeübt wird und einen Teil des Gesamteinkommens aus erwerbender Tätigkeit bringt. Ertraglose Liebhabereien, Ehrenämter u. dergl. gelten hier nicht als Nebenberuf, sind vielmehr unbeachtet zu lassen. Auch Personen ohne eigentlichen „Hauptberuf“ (z. B. Ehefrauen, Familienangehörige, Rentner, Pensionäre) können als nebenberufstätige in Frage kommen, vorliegendfalls in der „Gärtnerei“, z. B. in der Blumen- und Kranzbinderei, in der Blumen- und Formobstzucht; es soll diese Nebenberufstätigkeit aber eben nur dann berücksichtigt werden, wenn sie einen Arbeits- oder sonstigen Ertrag abwirft, d. h. wenn sie im wesentlichen eine erwerbende Tätigkeit darstellt und nicht blos ertraglose Liebhaberei ist.

Sie werden ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wohnort (Stadt, Landgemeinde, Gutsbezirk):
 gelegen im Kreise in der Provinz
2. Ihr Vor- und Zunahme:
 Ihre postmässige Adresse:
3. Geschlecht: männlich, weiblich. (Zutreffendes ist zu unterstreichen.)
4. Geboren am (Tag, Monat, Jahr):
5. Leben Sie in eigener Haushaltung? oder in fremder bzw. als Einzelperson? (Zutreffendes ist zu unterstreichen.)

Wenn Sie in eigener Haushaltung leben, geben Sie an:

- | | |
|---|--|
| a) wieviel Familienangehörige mit Ihnen in Ihrer Haushaltung leben: | } männliche
weibliche |
| b) ob Sie für die Hauswirtschaft (nicht für Betriebszwecke) Dienstboten halten und wie viel? | |
| c) ob in Ihrer Haushaltung Gärtnerlehrlinge leben und wie viel? | } männliche
weibliche |
| (Söhne, Töchter oder sonstige Familienangehörige, wenn sie ordentliche Gärtnerlehrlinge sind, sind hier | |

unter c noch einmal einzurechnen, auch wenn sie bereits unter a aufgeführt waren.)

d) ob in Ihrer Haushaltung Gärtnerei-) männliche
gehilfen leben und wie viel?) weibliche
(Söhne, Töchter oder sonstige Familienangehörige, wenn sie als Gärtnerei-Lehrlinge beschäftigt sind, sind hier unter d noch einmal einzurechnen, auch wenn sie bereits unter a aufgeführt waren.)

Wenn Sie in fremder Haushaltung oder als Einzelperson leben, geben Sie an, bei wem Sie wohnen, insbesondere auch, ob Sie in der Haushaltung Ihres Arbeitgebers leben:

6. Ist „Gärtnerei“ Ihr Hauptberuf (Ihre Haupterwerbsquelle)? (Ja! Nein!)

Wenn Ja: Haben Sie noch nebenher regelmässig oder zu gewissen Jahreszeiten einen anderen Nebenerwerb? welchen?

Ueben Sie diesen Nebenberuf (anderen Beruf) auch als Selbständiger (Arbeitgeber, Unternehmer)? oder als Unselbständiger (Gehilfe, Arbeitnehmer)?

Wenn Nein: welcher anderer Beruf ist Ihr Hauptberuf?

Sind Sie in diesem selbständig oder unselbständig?

7. Betreiben Sie die „Gärtnerei“ selbständig als Unternehmer, Geschäftsinhaber, Arbeitgeber für eigene Rechnung? (Ja! Nein!) oder als Direktor, Betriebsleiter, Arbeitgeber usw. für fremde Rechnung? (Ja! Nein!)

Wenn Sie von beiden mit Ja zu beantworten haben, wollen Sie ausserdem über Ihren Betrieb den **befolgenden Fragebogen B** ausfüllen.

8. Sind Sie nicht selbständiger Gärtnerei-Unternehmer für eigene oder fremde Rechnung, sondern etwa Obergärtner, Gehilfe oder Lehrling im Betriebe eines anderen oder bei einem Arbeitgeber, so geben Sie an, in welcher Arbeitsstellung Sie in der Gärtnerei erwerbstätig sind: in wessen Gärtnerei, Blumengeschäft, bei welchem Arbeitgeber usw.?

9. Gleichviel, ob Sie selbständiger Unternehmer oder unselbständig sind, unterstreichen Sie auf der ersten Seite dieses Fragebogens die Sonderart bzw. den Zweig der „Gärtnerei“, welche für Sie das Wesentliche ist, — oder mehrere davon, wenn mehrere Arten für Sie in Frage kommen, — oder schreiben Sie das nach Ihrer Meinung sonst Zutreffende hierher:

10. Haben Sie in der „Gärtnerei“ eine ordentliche Lehrzeit zurückgelegt? (Ja! Nein!)

Wenn Ja: in welchem Zweige, in welcher Sonderart? Wo haben Sie Ihre Ausbildung als „Gärtner“ erhalten? Wie lange haben Sie als Lehrling gelernt? oder wie lange hat Ihre Ausbildung zum gelernten Gärtner gedauert?

Wenn nein: als was oder in welcher Spezialität sind Sie wenigstens angelernter Gehilfe?

Ort und Datum der Ausfüllung:

(Unterschrift):

Fragebogen B über Gärtnereibetriebe bzw. selbständige Gärtnerei-Unternehmer, Geschäftsinhaber, Leiter, Arbeitgeber.

(Auszufüllen für den Stand vom).

Der Fragebogen B ist von jedem Gärtnerei-Unternehmer, Geschäftsinhaber, Gartendirektor, Gärtnerei-Betriebsleiter oder Arbeitgeber, der zu der Frage 7 des Fragebogens A mit „Ja“ geantwortet hat, auszufüllen. Das hat auch zu geschehen von Inhabern nicht gewerblicher, d. h. solcher Gärtnereien, die in der Hauptsache gärtnerische Erzeugnisse für den eigenen Bedarf ziehen, mag auch gelegentlich etwas davon verkauft werden (z. B. von Inhabern von Guts-, Herrschafts-, Villengärtnereien u. dergl.), von Direktoren und Leitern öffentlicher Garten- und Parkanlagen und botanischen sowie zoologischen Gärten, von Betriebsleitern, Obergärtnern und dergl. von Gärtnereien bei Anstalten; Verschönerungsvereinen, Theater- und Vergnügungsgärten, Gärten von Gastwirtschaften usw. usw.

Falls in einem Betriebe mehrere tätige Mitinhaber, Kompagnons usw. in Frage kommen, ist nur ein Fragebogen B für den Betrieb auszufüllen; unter Nummer 12 des Fragebogens sind dann die Beteiligten namhaft zu machen. Stille Teilhaber, die im Betriebe nicht selbst tätig sind, bleiben ganz unberücksichtigt.

Als „Gärtnerei“ gelten hier alle Zweige und Sonderarten der Gärtnerei, wie solche auf der ersten Seite des Fragebogens A aufgeführt oder zur Frage 9 des Fragebogens A namhaft gemacht sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Fragen:

zu 3: Wenn keine geschäftliche Firma aufgeführt werden kann, ist anzugeben, worin Ihre Tätigkeit als Gärtnerei-Unternehmer, Geschäftsinhaber, Betriebsleiter und dergl. besteht, z. B. Unternehmer für Gartenarbeiten bei Kunden, oder städtischer Gartendirektor, oder Obergärtner des Verschönerungsvereins zu N. N., oder Leiter des Versuchsgartens der Landwirtschaftsschule, oder Friedhofsgärtner und dergleichen.

zu 4: Was „Hauptberuf“ ist, wird nicht zweifelhaft sein. — Als „Nebenberuf“ gilt die Gärtnerei dann, wenn sie neben einem anderen Hauptberufe, welcher die Haupterwerbsquelle ist, ausgeübt wird, jedoch auch nur dann, wenn sie nicht bloss als Liebhaberei, sondern zur Gewinnung oder Behandlung gärtnerischer Erzeugnisse mit der Absicht auf Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinnes, gleichviel ob dieser der Hauswirtschaft zu Gute kommt oder in Einnahmen aus verkauften Erzeugnissen besteht, betrieben wird.

zu 5: Anzugeben ist nur die zu Gärtnereizwecken für eigene Rechnung bewirtschaftete Fläche z. B. bei Guts- und Herrschaftsgärtnereien nur die zum gärtnerischen Betriebe bestimmte Park- und Gartenfläche, nicht auch die zum landwirtschaftlichen Betriebe benutzte Fläche, oder bei Baumschulgärtnereien nur die zur Baumschule benutzte Fläche, nicht auch eine etwa noch zu anderen Zwecken vorhandene usw.

Haus, Laden, Handlungs- und Hofräume bleiben ausser Ansatz.

zu 6: Unternehmer, die lediglich für Kunden auf deren Grundstücken Gärtnereiarbeiten ausführen, ohne eine eigene oder gepachtete Fläche für sich selbst zu bewirtschaften, wollen ausdrücklich angeben, dass sie keine Fläche bewirtschaften. Hierher gehören beispielsweise die Gärtner (Obergärtner usw.) von Kreis- und Provinzial-Verwaltungen, die nur die Pflege der bepflanzten Strassen und Chausseen zu versehen haben; für diese Pflanzungen kann keine Fläche angegeben werden. Friedhofsgärtner wollen die volle Fläche des ihnen unterstellten Friedhofes aufführen.

zu 7 und 8: Hier sollen alle zu gärtnerischen oder handlungsgärtnerischen Zwecken im Betriebe vorhandenen oder benutzten technischen Anlagen und Vorrichtungen aufgeführt werden, welche zur Kennzeichnung des Gärtnereibetriebes dienen können.

zu 11: Im Allgemeinen ist die Unterscheidung von gelernten und ungelernten Personen in der Gärtnerei nicht schwierig. Zwischen den gelernten Gehilfen, die eine längere ordnungsmässige Lehrzeit durchgemacht haben, und den gärtnerisch ungelernten Handarbeitern und dergl. stehen vielfach aber noch Hilfguppen, die für die Gärtnerei oder einzelne Sonderarbeiten gründlich angelernt und nicht selten Spezialisten sind, also einen gelernten Gärtner an ihrem Platze ersetzen, selbst aber keineswegs durch jeden nicht angelernten Handarbeiter ersetzt werden können; solche „angelernten“ Arbeiter, Gehilfen und dergleichen sind zu den „gelernten“ Gärtnern zu zählen.

Sie werden ersucht, über Ihr Gärtnerei-Unternehmen, Ihr Geschäft, folgende Angaben zu machen:

1. Stadt, Landgemeinde, Gutsbezirk, worin der von Ihnen bewirtschaftete Gärtnereibetrieb (das Geschäft) liegt oder von wo aus Sie als Arbeitgeber Gärtnereiarbeiten selbständig unternehmen oder betreiben lassen: . . . im Kreise in der Provinz

2. Ihr Vor- und Zuname: Ihre postmässige Adresse:

3. Firma Ihres Gärtnereibetriebes (Ihres Geschäfts) oder, wenn eine solche nicht besteht, dessen nähere Kennzeichnung:

4. Sonderart oder Zweig Ihres Gärtnereibetriebes (Ihres Geschäfts) (anzugeben in Uebereinstimmung mit dem, was auf Seite 1 bzw. bei Frage 9 des Fragebogens A unterstrichen bzw. angegeben ist):

Ist dieser Gärtnereibetrieb (das Geschäft) Ihr Hauptberuf (Ihre Haupterwerbsquelle)? (Ja! Nein!) oder Ihr Nebenberuf (neben einem anderen Hauptberuf)? (Ja! Nein!) Welches ist dann Ihr Hauptberuf?

5. Bewirtschaften Sie in Ihrem Gärtnereibetriebe (Geschäft) für eigene Rechnung eine Fläche Landes? (Ja! Nein!)

Wenn Ja, wie gross ist die zu Gärtnereizwecken für eigene Rechnung

bewirtschaftete Fläche Landes? . . . Hektar . . . Ar, wieviel davon ist eigenes Land? . . . Hektar . . . Ar, wieviel ist gepachtetes Land? . . . Hektar . . . Ar und wieviel ist Ihnen sonst überwiesenes Land? . . . Hektar . . . Ar.

6. Wenn Sie nicht für eigene, sondern für fremde Rechnung einen Gärtnereibetrieb bewirtschaften (z. B. als Gartendirektor einer Gemeinde, einer öffentlichen Korporation, des Staates, als gärtnerisch-technischer Leiter, Obergärtner usw., der Gärtnerei einer Anstalt, eines Friedhofs, eines Verschönerungsvereins, eines Theater-, eines Vergnügungsgartens und dergl.) geben Sie an, wie gross die von Ihnen bewirtschaftete Fläche ist . . . Hektar . . . Ar, — oder, wenn keine Fläche bewirtschaftet wird, unterstreichen Sie ausdrücklich die Worte: Keine Fläche bewirtschaftet! oder schreiben Sie das Nähere darüber hierher:

(Das gilt z. B. für Kreis-, Provinzialgärtner und dergl., die nur die Pflege der bepflanzten Wege und Chausseen zu versehen haben und dergl.) —

Geben Sie ausserdem an, für wessen Rechnung Ihr Gärtnereibetrieb (Geschäft) bewirtschaftet wird:

7. Bestehen oder benutzen Sie in Ihrem Gärtnereibetriebe (Geschäft) Treibhäuser (Kalthäuser, Warmhäuser)? (Ja! Nein!)

Wenn Ja, wieviel Treibhäuser? wie gross ist die Grundfläche dieser Treibhäuser? qm

Benutzen Sie Mistbeetanlagen? (Ja! Nein!)

Wenn Ja, wieviel Mistbeete? wie gross ist die Fläche dieser Mistbeete? qm

8. Bestehen oder benutzen Sie in Ihrem Gärtnereibetriebe (Geschäft) besondere für diesen eingerichtete Be- und Entwässerungsanlagen? welcher Art? Samendarren, Trocknungsvorrichtungen, Samenreinigungsmaschinen u. dergl.? welcher Art?

Kühl-, Aetherisierungsapparate, Vorrichtungen zur Verwendung elektrischen Lichtes zur Unterstützung der Pflanzenkultur und ähnliche Einrichtungen der gärtnerischen Neutechnik? welcher Art?

Benutzen Sie in Ihrem Gärtnereibetriebe Wind-, Wasser-, Dampf-, elektrische oder sonstige Kraftanlagen? welcher Art und zu welchem Zwecke? oder Dampfkessel für Heiz- und Kochzwecke ohne Kraftübertragung?

9. Unterhalten Sie Verkaufsläden zum Absatz Ihrer Gärtnereierzeugnisse und zwar:

a) in engem örtlichen Zusammenhange mit ihrer Gärtnerei? wieviel?

b) getrennt von der Gärtnerei in der Stadt oder an einem anderen Orte? wieviel?

und wo!

Oder haben Sie lediglich Ladengeschäfte oder Lager, Magazine und dergl. ohne Gartenbaubetrieb? wieviel Läden?

10. Betreiben Sie die Gärtnerei (das Geschäft) ausschliesslich gewerbmässig, gleichviel, ob nur gärtnerische Arbeit geleistet wird, oder auch Erzeugnisse gewonnen, verarbeitet, gekauft und verkauft werden? (Ja! Nein!)

oder lediglich zur Gewinnung und Behandlung gärtnerischer Erzeugnisse für den eigenen Haushalt, Park usw. (z. B. bei Guts- und Herrschaftsgärtnereien)? (Ja! Nein!) — und wenn letzteres in der Hauptsache zutrifft, findet noch nebenher Verkauf von eigenen gärtnerischen Erzeugnissen statt? (Ja! Nein!)

oder betreiben Sie die Gärtnerei lediglich oder in der Hauptsache für Zwecke öffentlicher Anlagen, für eine Anstalt, einen Theater- und Vergnügungsgarten u. dergl. (Ja! Nein!) — werden letzterentalls eigene gärtnerische Erzeugnisse nebenher verkauft? (Ja! Nein!)

11. a) Wie viel gelernte und sogenannte angeleitete Gärtner (ohne die zu c anzuführenden) beschäftigen Sie, und zwar:

am? männliche weibliche in der Regel oder im Durchschnitte während der Monate des vollen oder überwiegend vollen Betriebes?

. männliche, weibliche.

In welchen Monaten findet voller oder überwiegend voller Betrieb statt?

b) Wie viel Gärtnerlehrlinge bilden Sie gegenwärtig aus? . . . männliche, . . . weibliche.

c) Wie viel gelernte Gärtner beschäftigen Sie als betriebstechnisches Verwaltungs- und Aufsichtspersonal (Obergärtner u. dergl.)? . . . männliche . . . weibliche.

d) Wie viel kaufmännisches, Kontor- und sonstiges Verwaltungspersonal, Verkäufer und Verkäuferinnen, einschl. etwaiger kaufmännischer Lehrlinge beschäftigen Sie, und zwar: am? männliche, weibliche in der Regel oder im Durchschnitte während der Monate des vollen oder überwiegend vollen Betriebes? männliche, weibliche.

e) Wie viel ungelernete Lohn- und Tagelöhner, Kutscher, Packer, Heizer und ähnliche Hilfspersonen beschäftigen Sie, und zwar:? männliche, weibliche.

in der Regel oder im Durchschnitte während der Monate des vollen oder überwiegend vollen Betriebes? männliche, weibliche.

f) Wie viel helfende eigene Familienangehörige — ohne die etwa unter a bis e fallenden — beschäftigen Sie noch ausserdem? männliche, weibliche.

12. Sind ausser Ihnen noch andere Mitinhaber, Kompagnons, Geschäftsleiter in dem Gärtnereibetriebe tätig? (Ja! Nein!)

Wenn Ja: wer sind diese und welches ist ihre Adresse?

Welcher von den Beteiligten hat die Ausfüllung dieses Fragebogens übernommen? Ort und Datum der Ausfüllung

(Unterschrift):

Unsere Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1903.

(Schluss.)

So sehen wir also, welche enorme Bedeutung die aus dem Bericht der Generalkommission zu ersehenden Ausgaben der Gewerkschaften für die Arbeiterschaft haben. Wir haben etwas länger bei dieser Tabelle verweilt, weil den meisten unserer Leser zum ersten Male die Leistungen unserer Gewerkschaften vor Augen geführt werden. Wir glauben aber mit Obigem genügend bewiesen zu haben, wie unhaltbar das ganze Gefasel unserer Gegner ist. Das Ausgabenbudget unserer Gewerkschaften besagt nichts mehr und nichts weniger, als dass die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung eine der bedeutungsvollsten Institutionen des modernen öffentlichen Lebens ist. Gegenüber den Riesenleistungen der Gewerkschaften müssen selbst die Leistungen der durch eine bürokratische Verwaltung beeinträchtigten staatlichen Arbeiterversicherung schweigen, wenn man noch hinzuzieht, unter welchen Kämpfen die Gewerkschaften ihre Einrichtungen mit unermüdlicher Energie geschaffen haben, Kämpfe, die von einem rasenden Unternehmertum mit brutaler Gewalt nur zu häufig der Arbeiterschaft aufzuzwungen wurden.

Die immer steigenden Jahreseinnahmen der Gewerkschaften haben zweierlei Gründe. Zuerst natürlich die Steigerung der Mitgliederzahl. Sodann aber, und dies ist äusserst wichtig, liegt der Grund in der Erhöhung der Beiträge. Fast alle Gewerkschaften haben das „Prinzip“ der niedrigen Beiträge fallen lassen, weil es selbstverständlich ist, dass mit niedrigen Beiträgen keine hohen Leistungen verbunden werden können. Wer in der Gärtnerbewegung würde sich wohl heute in die Zeiten zurücksehnen, in denen ein Beitrag von 40 Pfg pro Monat erhoben wurde, an eine wirksame Vertretung der Interessen der Kollegen, an dem Ausbau eines Unterstützungswesens nicht gedacht werden konnte oder wurde! Und so ist es in allen Berufen gegangen. Heute sind auch wir über diesen Standpunkt längst hinaus, allerdings, andere Gewerkschaften sind uns noch weit vorüber. In der Deutschen Gärtnervereinigung wurden im Jahre 1903 pro Kopf der Mitglieder 15,82 Mk. vereinnahmt. (Zum nicht geringen Teil wird dies in diesem Jahre auch beim Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein der Fall sein, da der 30 Pfg. Beitrag von den Mitgliedern freiwillig eingeführt wird.) Die Gärtner vereinnahmten also 15,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Demgegenüber vereinnahmten pro Kopf der Mitglieder:

Notenstecher 65,52 Mk., Buchdrucker 54,62 Mk., Buchdrucker Elsass-Lothringens 46,89 Mk., Bildhauer 40,26 Mk., Barbieri 29,02 Mk., Hutmacher 28,62 Mk., Töpfer 27,23 Mk..

Formstecher 25,81 Mk., Zigarrensortierer 25,37 Mk., Kupferschmiede 25,04 Mk., Zimmerer 24,03 Mk., Porzellanarbeiter 23,21 Mk., Handschuhmacher 22,94 Mk., Lithographen und Steindruckere 22,66 Mk., Stukkateure 22,01 Mk., Gastwirtheilfen 20,01 Mk., Maurer 19,38 Mk., Müller 19,00 Mk., Portefeullier 18,45 Mk., Graveure und Ciseleure 18,33 Mk., Tapezierer 17,75 Mk., Konditoren 17,63 Mk., Metallarbeiter 17,58 Mk., Glasarbeiter 17,34 Mk., Bauarbeiter 17,26 Mk., Lederarbeiter 17,02 Mk., Bäcker 16,86 Mk., Maler 16,77 Mk., Vergolder 16,43 Mk., Seeleute 16,03 Mk., Holzarbeiter 15,85 Mk., Schuhmacher 15,82 Mk., Schmiede 15,76 Mk.,

Sattler 15,33 Mk., Tabakarbeiter 15,17 Mk., Schneider 15 Mk.
 Es wäre noch kurz auf die Organisation der Arbeiterinnen hinzuweisen. Immer mehr dringt auch bei diesen der Organisationsgedanke durch, wenn es auch langsam geht. Insgesamt waren im vergangenen Jahre durchschnittlich 40 666 weibliche Mitglieder in den freien Gewerkschaften organisiert, das ist eine Zunahme gegenüber dem Jahre 1902 von 12 448.
 Von nicht geringem Interesse ist auch die Gegenüberstellung der anderen Gewerkschaftsgruppen mit den freien Gewerkschaften.

Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt:

	Mitgliederzahl			1903		
	1902	1903	Zunahme 1903	Jahres-Einnahme Mk.	Jahres-Ausgabe Mk.	Kassen-Bestand Mk.
Freie Gewerkschaften	733 206	887 698	154 492	16 419 992	13 724 336	12 973 726
Lokale Vereine	10 090	17 577	7 487	?	?	?
Hirsch-Dunkersche Gewerkvereine	102 851	110 215	7 364	929 412	804 227	* 3 311 746
Christliche Gewerkschaften	† 79 238	91 440	12 202	678 252	552 447	455 970
Unabhängige christliche Gewerkschaften	† 100 561	101 177	616	453 354	385 916	289 138
Unabhängige Vereine	56 595	68 724	12 129	283 911	207 144	331 561
Summa	† 1 082 541	1 276 831	194 290	18 764 921	15 674 070	17 362 141

* Davon in den Gewerkvereinskassen 1 246 576 Mk. Der Rest in Kranken- und Begräbniskassen.

† In der Statistik des Vorjahres stand die Mitgliederzahl am 1. April 1903 mit 84 652 resp. 105 248 und dementsprechend die Schlussziffer mit 1 092 642. Jetzt ist auch für diese Gewerkschaftsgruppen die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt angegeben.

Gegenüber der enormen Entwicklung der freien Gewerkschaften und deren grossen Kassenbeständen darf man ohne Ueberhebung sagen, dass die anderen Gruppen, die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine und die verschiedenen Gruppen christlicher Couleur gar zu unbedeutend sind, um als eine „Gefahr“ für die gedeihliche Weiter-Entwicklung der Arbeiterbewegung angesehen zu werden. Die sogenannte christlich-nationale „Arbeiterbewegung“ hat also in Wirklichkeit ein ganz anderes Gesicht, als die Macher des Frankfurter Arbeiterkongresses es zurechtmalten.

Wir glauben, die gegebene Darstellung nicht besser beenden zu können, als mit den wenigen aber packenden Sätzen, mit den der Vorsitzende der Generalkommission, Carl Legien, seinen Bericht im Correspondenzblatt beschliesst. Er schreibt:

Somit bietet die Statistik über die gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1903 ein erfreuliches Bild gedeihlicher Fortentwicklung auf allen Gebieten gewerkschaftlichen Lebens. Wir freuen uns dieses Fortschrittes und können mit einer gewissen Genugtuung auf den Entwicklungsgang der Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt zurückblicken. Die Tatsachen haben alle jene pessimistischen Prophezeiungen über die Zukunft der Gewerkschaften als irrig erwiesen. Trotzdem wollen wir uns nicht verhehlen, dass noch sehr viel fehlt, ehe die Gewerkschaften allgemein jene achtunggebietende Stellung haben werden, wie einzelne Organisationen sie bereits errungen haben. Der gewaltige Fortschritt im Gewerkschaftsleben Deutschlands darf uns aber besonders mit Rücksicht auf die Pläne der jetzt fast einheitlichen Unternehmerorganisation nicht siegessicher machen, sondern er sollte nur zu neuer Arbeit anspornen, um die Gesamtorganisation zur vollen Kraftentwicklung zu bringen, damit sie die Angriffe der Unternehmer und ihrer treuen Helfer, die entscheidenden Einfluss in der Staatsverwaltung haben, mit Leichtigkeit abwehren und den endgültigen Sieg der Arbeiterklasse über ihre Feinde und Ausbeuter sichern können.

Unkenntnis der Gesetze schützt vor Schaden nicht.

Für jeden Berufskollegen dürfte folgender Fall von eigenem Interesse sein. Der Gärtnergehilfe Mann, früher in Markkleeberg-Leipzig, hat durch Blutvergiftung den Verlust des 2. Fingers der rechten Hand zu beklagen. Jedenfalls erst von anderer Seite auf das Unfallversicherungsgesetz aufmerksam gemacht, hat Kollege M. Antrag auf Rentengewährung bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen gestellt. Die Berufsgenossenschaft, gestützt auf gesetzliche Bestimmungen der Unfallversicherung, hat die Zahlung einer Entschädigungsrente verweigert, Kollege M. hat dagegen Berufung eingelegt beim Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung zu Leipzig, hier wurde die Angelegen-

heit unter Hinzuziehung zweier Gärtnergehilfen, als Vertreter der Arbeitnehmer, verhandelt.

Kollege Mann hat in seiner Berufung angeführt, dass er bei der Arbeit sich eine Verletzung zugezogen und dadurch Blutvergiftung herbeigeführt sei, wodurch sich die Amputation des Fingers notwendig gemacht hat. Das Schiedsgericht erkannte die Begründung des Unfalls an, war auch der Ueberzeugung, dass bei Mann der Verlust des Fingers als Unfallfolge anzunehmen sei, auch andere Sachverständige gaben dies als wahrscheinlich zu, dennoch musste das Schiedsgericht den Rentenanspruch verwerfen, weil Kollege Mann den gesetzlichen Bestimmungen nicht Rechnung getragen hat. Das Unfallversicherungsgesetz verlangt, dass der Unfallverletzte seinem Arbeitgeber, oder seinem nächsten Vorgesetzten, oder in besonderen Fällen dem zuerst behandelnden Arzt, zur Feststellung des Unfalls anzugeben hat, wann, wo und wie die Verletzung sich ereignet hat. Der Kollege Mann hat dies seiner Zeit unterlassen und muss durch dieses Versäumnis, welches nur auf die Gesetzesunkenntnis zurückzuführen ist, auf die Rente verzichten. Hätte der Kollege Mann zur Zeit seinem Prinzipal angegeben, dass er sich bei der Arbeit durch Glas, Dorn oder sonstwie eine Verletzung zugezogen hat und dadurch den Prinzipal zur Unfallanzeige verpflichtet, wäre er mit seinem Anspruch auf Rente, die ihm im niedrigsten Falle von 40 bis 50 Mark pro Jahr gezahlt werden musste, nicht abgewiesen worden.

Als Vertreter der Interessen der arbeitnehmenden Gärtner sollte es aber auch unsere Aufgabe sein, in unseren Versammlungen und Zeitung des Oeffteren auch die soziale Gesetzgebung zu behandeln. Wir werden durch solche Aufklärung manchem Kollegen grössere materielle Vorteile ermöglichen und er wird und muss in dankbarer Weise der alle seine Interessen vertretenden Organisation zu dienen wissen. Im Uebrigen verweise ich alle in solche Verhältnisse kommende Kollegen auf die von den freien Gewerkschaften eingerichteten Arbeitersekretariate, die in solchen Fällen jedem organisierten Arbeiter mit Rat und Tat zur Seite stehen und im Kampfe um's Recht segensreiche Wirkung für uns alle haben.
 G. Jänicke, Leipzig.

Rechtsbelehrung.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir an dieser Stelle mit: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeiter „heim Abgange“ ein Zeugnis auszustellen, und zwar über die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Art der Beschäftigung. Er darf aber im Zeugnisse keine Bemerkungen machen, die dem Arbeitnehmer in seinem Fortkommen hinderlich sein können. Tut er dies trotzdem, so macht man ihn darauf aufmerksam, dass man auf jegliche Bemerkungen über Leistungen etc. verzichtet und nur eine Bescheinigung (Zeugnis), wie oben beschrieben, der Gewerbeordnung gemäss verlangt.

Vereins-Nachrichten.

Verwaltungsstelle für Süddeutschland.

Frankfurt a. M., Töngesgasse 33.

Vorsteher: **Georg Schmidt.**

(Geld- und Wertsendungen müssen stets mit dem Namen des Vorstehers adressiert werden.)

Abgerechnet haben für das II. Vierteljahr 1904: (vergleiche auch Nummer 30 dieser Zeitung): Stuttgart, Mannheim, Offenbach, Karlsruhe, Pforzheim.

Die noch Rückständigen werden ersucht, schleunigst ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsmarkt ist gegenwärtig überfüllt. Aussicht zum Besseren ist vorläufig nicht zu erwarten. Durch die Aussperrung im Baugewerbe im ganzen Maingebiet, welche die Unternehmer durchgeführt haben, um die Organisationen zu unterdrücken, wird auch die Landschaftsgärtnerei bei Neuanlagen in Mitleidenschaft gezogen.

G. g. Schmidt.

Märkischer Gau.

Mitgliederversammlung des A. D. G.-V. zwecks Gründung eines Zweigvereins zu Friedrichsfelde, den 21. Juli cr. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Punkt: Gründung des Zweigvereins, welches einstimmig beschlossen wurde. Nach beendeter Wahl gab der 1. Vorsitzende, Kollege Dzewas, die weitere Tagesordnung bekannt. 1. Beschlüsse. 2. Verschiedenes. Beide Punkte führten zu lebhaften Debatten. Aufgenommen wurden 20 Kollegen, wovon 9 schon Mitglieder des A. D. G.-V. waren, und 11 neu hinzutraten. Die Versammlungen finden jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats statt. Vereinslokal ist Restaurant Neumann, Luisenstrasse 15. Die Versammlung schloss der 1. Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den A. D. G.-V. und auf den Zweigverein zu Friedrichsfelde um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr.

Fritz Lehmann, I. Schriftführer.

„Verlogene Gegner.“

Unter dieser Spitzmarke bringt die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ in No. 30 einen Leitartikel gegen den A. D. G.-V., den Herr Behrens zur Zeit, als er noch Gewerkschaftler gewesen, in den Papierkorb hätte wandern lassen. — Wir glauben ja auch, dass Herr Behrens die Spalten seines Blättchens mit anderem Material ausgefüllt hätte, wenn ihm solches zur Verfügung gestanden. Er sollte aber lieber seine Zeitung ein Blatt schwächer erscheinen lassen und die Ersparnisse mit zur Deckung seiner Verbandsschulden verwenden.

Dem Herrn G. A. Paulus, Wannsee, dem angeblichen Verfasser des Artikels, verzeihen wir das grüne Geschreibsel gern, da er einmal gar kein sozial-politisches Verständnis hat und ein anderes Mal sich bei jedem anständigen Kollegen unmöglich macht. Der Inhalt des Geschreibsels ist so dumm und schamlos, dass im Interesse des A. D. G.-V., mit Ausnahme unserer Kollegen in Wannsee, keine Erwiderung notwendig wäre; da aber Selbsterkenntnis dem Verfasser völlig fremd ist, müssen wir ihn wenigstens darauf aufmerksam machen.

Nach den Ansichten des Herrn Paulus huldigt der A. D. G.-V. der Sozialdemokratie. Uns wundert die Ansicht gar nicht, weil P. uns schon zu oft erklärt hat, dass er von Sozialpolitik und von Sozialdemokratie nichts versteht und sich auch nicht interessiert. Das Anpöbeln alles dessen, wovon Paulus seiner eigenen Erklärung nach nichts versteht, scheint überhaupt sein Lebenszweck zu sein.

Wirklich heisst es am Schlusse des Artikels: „Jeder Verbandskollege sollte seine Ehre darin suchen, dass recht bald in seinem Wohnort eine Zahlstelle oder Zweigverein des Verbandes gegründet wird, wenn solche noch nicht besteht.“

Demgegenüber bemerken wir, dass Paulus bis jetzt noch nicht einmal den Mut gehabt hat, es denen, die ihn nach der Mitgliedschaft zum Verband getraut haben, zu gestehen, sondern es immer verneint hat. Man müsste annehmen, dass es dann auch seine Pflicht wäre, in dem hier noch bestehenden Lokalverein, in welchem er Vorsitzender ist, für den Verband zu agitieren.

So, Herr Behrens, sieht Ihr Agitator, resp. alle Ihre Agitatoren aus. Schämen Sie sich wirklich Ihrer „Agitatoren“ nicht?

Paulus ist für das Verbändchen gradezu ein „Stimmungsbild“; er passt auch sehr gut in eine Sammlung politisch und gewerkschaftlich zerfahrener Karrikaturen hinein. Im übrigen will ich Ihnen, Herr Paulus, auch verraten, dass Sie Ihr „Freund Behrens“ nicht allzu hoch einschätzt.

Ob Herr Paulus überhaupt der Verfasser des oben genannten Artikels ist, möge dahingestellt bleiben. Herr Behrens hätte nämlich auch allen Grund, als Pseudonym zu erscheinen,

mit seinem Namen ist der grossen Mehrheit der deutschen Gärtner-Gehilfenschaft nichts mehr glaubwürdig.

H. Musielik, Wannsee.

Rheinischer Gau.

Öffentliche Gärtnerversammlung am 16. Juli zu Düsseldorf. Anlässlich des 5. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der vom 17. bis 19. ds. Mts. in Essen a. Rh. stattfand, machte sich auch der Arbeitersekretär, unser Freund Franz Behrens, hier in Düsseldorf bemerkbar. Eine öffentliche Gärtnerversammlung, einberufen vonseiten der Getreuen des Herrn Behrens aus der naheliegenden Stadt Duisburg, in welcher eine Zahlstelle dieses Verbandes besteht, fand hier statt. Auch unser Zweigverein Hortulania war durch den Behrens'schen Apostel, Kollegen Dux, zu dieser Versammlung eingeladen. Damit die Mühe und Arbeit der Einberufer nicht ganz vergebens war, leisteten wir der Einladung Folge und erschienen mit 70 Mann. Anwesend waren etwa 130 Mann, wovon 16 bis 18 (die meisten von ausserhalb) dem D. G.-V. angehörten. Die übrigen waren Mitglieder der Hortulania und unorganisierte Kollegen. Ferner war auch der Gewerkschaftskartellvorsitzende, Herr B. Schildbach, anwesend.

Nachdem die Tagesordnung festgesetzt war, schritt man zu Punkt 1. Das Bureau, welches sich aus lauter Mitgliedern unseres Zweigvereins zusammensetzte, bestand aus den Kollegen Thull als I. und Carl Wiesemann als II. Vorsitzenden. Kollege Schmidt als Protokollführer und Kollege Weissbrod als Führer der Rednerliste. Zunächst wurde dem Referenten, Kollegen Behrens, das Wort zu seinem Referate erteilt.

Seine Ausführungen waren anfangs unseren Grundsätzen ziemlich parallelllaufend; bis sich selbstverständlich die Meinung änderte, als zur Gewerkschaftsfrage Stellung genommen wurde.

Zunächst entrollte der Redner vor den Augen der Anwesenden ein Bild der Gärtnerbewegung seit dem Jahre 1888. Er begann mit einer der ältesten beruflichen Zeit- und Streitfragen, der Lehrlingsfrage. Nachdem er diesen Punkt zur Genüge besprochen, kam er auf die unklaren Rechtsverhältnisse der Gärtner über. Ferner kam Redner auf die Privatbeamtenbewegung zu sprechen. Es sei unsere Pflicht, auch diese Sache zu unterstützen, weil damit auch die Interessen der Gehilfenschaft gewahrt werden müssten. Besonders eingehend behandelte er den Abschluss von Tarifgemeinschaften und empfahl, es müsse ein Tarif über ganz Deutschland vereinbart werden, so dass wir einen allgemeinen Lohnsatz mit eventuellem Aufschlag, den in den einzelnen Städten vorkommenden Verhältnissen entsprechend, hätten.

Die Diskussion verlief ziemlich lebhaft, verblieb aber, mit einigen Ausnahmen, nur auf sachlichem Gebiete. An der Diskussion beteiligten sich der Gewerkschaftskartellvorsitzende, Herr Schildbach, die Kollegen Dux, Eppert, Thull, Wiesemann und Blei-Bonn.

In seinem Schlussworte appellierte Kollege Behrens nochmals an die Versammlung und betonte, dass es Pflicht eines jeden Kollegen sei, sich einer Organisation anzuschliessen, derjenige, der die von ihm geäusserte Meinung vertritt, der möge sich dem D. G.-V., der andere aber, der einen anderen Standpunkt vertritt, der möge sich dem A. D. G.-V. anschliessen.

Kollege Thull hob mit kurzen Worten den Nutzen einer gut geschulten gewerkschaftlichen Organisation hervor und forderte zum Anschluss an den A. D. G.-V. auf.

Zum Schlusse wurde folgende Resolution mit allen gegen 5 Stimmen angenommen:

„Die heute am 16. Juli 1904 im Kurfürsten zu Düsseldorf tagende öffentliche Gärtnerversammlung erkennt den A. D. G.-V. als die einzige Organisation an, welche berufen ist, den Stand des Gärtnergewerbes im allgemeinen und den der Arbeitnehmer im besonderen zu heben und zu fördern und ist es Pflicht jedes unorganisierten Kollegen, sich dem A. D. G.-V. anzuschliessen.“

Schluss der Versammlung $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.

Der Erfolg dieser Behrens'schen Agitationsversammlung war der, dass 10 neue Mitglieder sich unserer „Hortulania“ anmeldeten. Herr Behrens hat also sehr gut für uns agitiert, wofür wir ihm an dieser Stelle unseren Dank abstatten.

Der Protokollführer: Eugen Schmidt.

Rhein-Main-Gau.

Öffentliche Versammlung am 24. Juli 1904 zu Mainz. Anwesend waren die Mitglieder von Mainz, ein Teil von Wiesbaden, sowie Mitglieder des D. G.-V. und einige Gäste. Da Kollege Schmidt verhindert war, so hatte der Gauvorsitzende Kollege Haller-Frankfurt das Referat übernommen und behandelte

in seiner ziemlich einstündigen Rede das Thema: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gärtnerberufe und die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation“. Mit grossem Beifall wurde das Referat aufgenommen, die Debatte, welche ziemlich lebhaft wurde, nahmen die Mitglieder des Verbändchens sehr in Anspruch.

Sachlich konnte keiner bleiben, denn man wusste weiter nichts, als dass der Allgemeine rot sei, überhaupt bloss 1600 Mitglieder hätte usw. Kollege Haller widerlegte aber in seinem Schlusswort alle Ausführungen ganz genau und hob hervor, dass der Arbeitgeber nicht nach der politischen Ansicht seiner Arbeiter frage, dass beweist die grosse Aussperrung in Süddeutschland, wo auch die christlichen Arbeiter mit ausgesperrt wurden. 9 Mitglieder wurden trotz der Gegenagitation des Verbandes wieder gewonnen.

Carl Hof, Schriftführer.

Allgemeine Mitgliederversammlung von Frankfurt und Umgegend im Schlesinger Eck am 4. August. Herr Gewerkschaftssekretär Dorschu hielt einen Vortrag über die Entwicklung der freien Gewerkschaften seit dem Jahre 1894. Er schilderte das rapide Wachsen der Organisationen und bezeichnete ferner die christlichen Gewerkschaften als ein notwendiges Uebel, besonders für jene Kreise, wo die freien Gewerkschaften keinen festen Fuss haben fassen können. Die verschiedenartigen Unterstützungen wären ein Hauptmittel, eine Organisation zusammen zu halten und zu stärken. Um in Zukunft, wo auch die Gärtner der Willkür vonseiten der Prinzipale ausgesetzt wären, wie es eben den Arbeitern im Baugewerbe geschieht, wäre es unbedingt nötig, uns so straff zu organisieren, dass wir eine Macht bildeten, die auch im Stande wäre, günstige Arbeitsverträge abzuschliessen. Reichen Beifall erntete der Vortragende und an der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, die sich im Sinne des Referenten aussprachen. Ein Vorschlag von Kollege Schmidt, Frankfurt und Umgegend in eine Ortsverwaltung umzuwandeln, wurde angenommen, ebenso der Antrag, die botanischen Namen der Zweigvereine fallen zu lassen und nur im Ortsverkehr zu gebrauchen. Sämtliche Vertreter von Zahlstellen, mit Ausnahme von Eschersheim unter Vorbehalt, konnten zustimmen. Jeder Zweigverein stellt bis zu 50 Mitglieder einen Vertreter, was darüber zwei zur Ortsverwaltung. Man glaubt, dadurch den auswärtigen Zahlstellen mehr eine Stütze zu sein. Kollege Schmidt schlug vor, für die Ortsverwaltung einen Vorsitzenden und einen Schriftführer zu wählen. Als ersterer wurde Kollege Schmidt, als Schriftführer Kollege Vollhardt gewählt.

In der Reservekasse gingen 4,40 Mk. ein, wovon zwei reisende Kollegen unterstützt wurden.

Adam Vollhardt.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung.

Herrn Freyer, Hamburg, zur Aufklärung.

In einer Notiz der „Deutschen Gärtner-Zeitung“, welche Bezug nimmt auf unsere letzte öffentliche Versammlung in Wandsbek, stellt Freyer folgende Behauptung auf:

„Busch hat sich in seine Brotstube fast hineingedrängt und einen anderen Kollegen gestürzt. Dieser Herr Busch reflektierte bereits vor etlichen Jahren als Mitglied des A. D. G.-V. auf eine Assistentenstelle, als diese Hoffnung zu Wasser wurde, trat er zur „Deutschen Gärtner-Vereinigung“ über“ usw. Letzteres ist nicht wahr; denn dann würde Behrens es gerade so ausgenutzt haben, wie gegen unseren Kollegen Schmidt, Frankfurt, im vorigen Jahre. Ich habe mich zu der 1902 vakanten Hilfsbeamtenstelle nicht gemeldet, das wird Behrens bezeugen können. Habe mich überhaupt bisher noch nie um eine solche Stellung beworben, auch um die jetzige nicht. Diese habe ich, wie Freyer ganz richtig anführt, dadurch bekommen; dass ich einen anderen Kollegen, gemeint ist Kollege Schwartz, gestürzt habe und zwar dadurch, was Freyer nicht weiss, dass ich den ganzen Vorstand der Lokalverwaltung bestochen habe. Jedes Vorstandsmitglied erhielt von mir 30 Mk., und jetzt, solange ich den Posten bekleiden werde, à Person und pro Woche 3 Mk., denn das bringt so ein Posten doppelt wieder ein; daher der Aerger des Herrn Freyer, dass er den Posten nicht erhalten hat, weil er eben nicht etwas zu riskieren verstand. Dies zur Steuer der Wahrheit, hoffentlich bringt das Verbandsblättle hierüber einen ausführlichen Artikel, denn an Stoff scheint es dort sehr zu mangeln, jedenfalls ist den Mitarbeitern anlässlich der grossen Hitze ihr Rest von Hirnmasse ganz eingetrocknet. Auf die anderen Ausführungen des Herrn Freyer einzugehen, verlohnt sich nicht; auch soll es gut sein, während der Sommerzeit

allen Mist- und Dreckhaufen aus dem Wege zu gehen, denn sie enthalten bekanntlich Cholerabazillen. Im übrigen: „Glück auf zum Kampfe!“
Josef Busch.

Lokalverwaltung Hamburg und Umgegend.

In unserer letzten Mitgliederversammlung vom 30. Juli wurde beschlossen, eine Extrasteuer von 30 Pfg. im Monat August zu erheben, um den uns vom Kartell auferlegten Extrabeitrag zur Deckung der Kosten des Bierboykotts zu decken. Wir ersuchen die Mitglieder, in Anbetracht der wichtigen Sache dem Kassierer keine Schwierigkeiten zu machen und möglichst bald zu zahlen. Quittiert wird durch einen Stempel.
J. Busch.

Bericht der allgemeinen Mitgliederversammlung vom 30. Juli bei Hillmer „Lessinghalle.“ Zunächst erstattet der Kassierer, Kollege Reitt, die Kassenberichte vom 1. u. 2. Quartal. Das 1. Quartal ergab eine Gesamt-Einnahme von 1235,49 Mk., eine Gesamt-Ausgabe von 917,02 Mk., demnach Kassenbestand 318,47 Mk. 137 Mitglieder haben voll bezahlt. Das 2. Quartal ergab eine Gesamt-Einnahme von 1539,70 Mk., eine Gesamt-Ausgabe von 1351,44 Mk., demnach Kassenbestand 188,26 Mk. 272 Mitglieder haben voll bezahlt. Hierauf wird dem Kassierer Decharge erteilt.

Den Bericht der Tarifkommission und des Arbeitsnachweises erstattet Kollege Busch. Er erwähnt, dass eine bessere Verständigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen in erster Linie herbeigeführt wäre, auch konnten in diesem Frühling wieder eine Anzahl Firmen dahin gebracht werden, dass sie als geregelt erklärt werden konnten, sodass die Zahl der nicht geregelten Firmen jetzt verschwindend klein ist, weiter macht er auf einige Nebenpunkte des Tarifvertrages aufmerksam und fordert strengste Innehaltung derselben seitens der Kollegen, so z. B. Bezahlung der Ueberstunden mit tarifmässigem Aufschlag und Halten des Geschirres seitens der Arbeitgeber. Dann folgt der Bericht des Arbeitsnachweises (siehe Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung). An der Diskussion beteiligten sich unter anderem Kollege Haucke, welcher den eingeschlagenen Weg der Tarifgemeinschaft für gut hält, weist aber darauf hin, dass wir bei einem eventuellen Lohnkampfe mit einem organisierten Arbeitgebertum zu rechnen haben, während beim letzten Streik 1901 das Gegenteil der Fall war.

Unter Vereinsangelegenheiten wird das Gehalt des Kollegen Busch von 25 auf 28 Mk. pro Woche erhöht. Als Kartelldelegierter wird Kollege Kähler gewählt. Ferner wird beschlossen, im August einen Extrabeitrag von 30 Pfg. für die Bierboykottkommission des Gewerkschaftskartells zu erheben.

Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

S-tz.

Rhein-Neckar-Gauvereinigung.

Sonntag, den 14. August 1904, mittags 2 1/2 Uhr, findet in Mannheim, im Gasthaus zum „Bellevue-Keller“ (Litra N. 7,8) oberer Saal, die nächste **Gauversammlung** statt. Die Vorstandssitzung findet um 1 Uhr im Vereinslokal zum „Engl. Hof“ R. 3,15 statt, und werden die Delegierten gebeten frühzeitig zu erscheinen.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die Entwicklung unserer Organisation, Referent Kollege Schmidt, Frankfurt. 3. Agitation, Beratung der Anträge. 4. Ersatzwahlen. 5. Verschiedenes und Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

Kollegen allerorts herzlich willkommen.

Der Gauvorstand.

I. A.: Ernst Klaiber, Mannheim.

85 000 im Gebrauch!



S

Blickensderfer
Schreibmaschine

Vollkommenstes, vielfach patentiertes und preisgekröntes System: vielseitigste Vorzüge und Neuerungen; größte Einfachheit und Dauerhaftigkeit. — Katalog franko. Preis Mk. 175 u. Mk. 225.

Groyen & Richtmann, Köln.

Filiale: Berlin
Friedrichstr. 58 (Ecke Leipziger Str.)

124/32